Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Arbeit, Technologie und Tourismus
des Landes Schleswig-Holstein

Zielvereinbarung

zwischen dem

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein

vertreten durch Herrn Staatssekretär Tobias von der Heide

und dem

Kreis Schleswig-Flensburg

vertreten durch Herrn Landrat Dr. Wolfgang Buschmann

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch zugelassene kommunale Träger in Schleswig-Holstein im Jahr 2024

Inhalt

I. Grundsätze 3

II. Rahmenbedingungen 5

III. Vereinbarungen 8

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner 9

§ 2 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen 9

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit 9
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit 9
3. Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug 10
4. Verbesserung der Verknüpfung kommunal- und bundesfinanzierter Eingliederungsleistungen ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
5. Geflüchtete Leistungsberechtigte 11

§ 3 Dialoge zur Zielerreichung 12

Gemäß § 48b Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)

schließt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (MWVATT)

mit dem Kreis Schleswig-Flensburg

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende

hinsichtlich der Leistungserbringung

für das Jahr 2024 folgende

Zielvereinbarung

I. Grundsätze

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende zielt darauf ab, Leistungsberechtigten ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und dazu beizutragen, dass Bedarfsgemeinschaften ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten können. Zu den Zielen, die daraus abgeleitet werden, zählen die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit, die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug, sowie die Verbesserung der sozialen Teilhabe. Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ist als Querschnittsaufgabe gemäß § 1 Abs. 2 Satz 3 SGB II durchgängig zu berücksichtigen.

Die Erreichung der Ziele hat über die kurzfristigen, positiven Auswirkungen hinaus langfristige Bedeutung für Individuen, Staat und Gesellschaft. Sie setzt voraus, dass die Problemlagen der Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften individuell und ganzheitlich betrachtet und gelöst werden.

Ein besonderes Augenmerk soll darauf gelegt werden, dass Nachteile, die der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt entgegenstehen, überwunden werden. Hierzu werden Frauen gezielt mit passenden Angeboten unterstützt. Aktivitäten, die kurz- oder langfristig zu mehr Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt führen können, sollen verstärkt werden. Es wird insbesondere

darauf geachtet, dass auch Mütter von kleinen Kindern kontinuierlich beraten werden. Um die Aufmerksamkeit stärker auf die spezifischen Unterstützungsbedarfe und Integrationspotenziale beider Geschlechter zu legen, werden Ziel 2 und Ziel 3 geschlechtergetrennt geplant und in dieser Vereinbarung entsprechend festgehalten.

Schließlich müssen die Geflüchteten u.a. aus der Ukraine im Hinblick auf Spracherwerb und schnell bei der qualifikationsadäquaten Einmündung in den Arbeitsmarkt eng begleitet und unterstützt werden.

II. Rahmenbedingungen

Bundesebene:

Die deutsche Volkswirtschaft befand sich im Jahr 2023 in einer konjunkturellen Schwächephase. Die Auswirkungen der Energiepreiskrise in Verbindung mit einer schwachen Weltkonjunktur beeinträchtigten die wirtschaftliche Erholung stärker als noch im Frühjahr 2023 erwartet. Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion 2023 vom 11. Oktober 2023 davon aus, dass das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Gesamtjahr 2023 um 0,4 % zurückgehen wird.

Vor allem infolge rückläufiger Inflationsraten und steigender (Real-)löhne rechnet die Bundesregierung zur Jahreswende 2023/24 aber mit einer spürbaren Verbesserung der konjunkturellen Lage. Für 2024 prognostiziert sie deshalb ein Wachstum des BIP von 1,3 %. Das IAB schätzt die BIP-Entwicklung in seiner Prognose vom 22. September 2023 leicht vorsichtiger ein als die Bundesregierung (2023: -0,6 %, 2024: +1,1 %).

Die Herbstprojektion sieht im Jahresdurchschnitt 2023 einen Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen um 325 Tsd. auf 45,921 Mio. vor (IAB-Prognose: 45,910 Mio.). Für 2024 werden 46,061 Mio. Erwerbstätige (IAB: 46,074 Mio.) erwartet (+140 Tsd.).

Die Zahl der Arbeitslosen soll 2023 auf durchschnittlich 2,598 Mio. steigen (IAB: 2,606 Mio.). Diese Erhöhung ist vor allem durch die schwache Konjunkturentwicklung zu erklären. In geringerem Umfang wirken sich darüber hinaus Sondereffekte im Zusammenhang der Erfassung der Geflüchteten aus der Ukraine im Jahr 2022 aus. In 2024 wird ein weiterer Anstieg der Arbeitslosigkeit um 40 Tsd. Personen auf 2,638 Mio. prognostiziert (IAB: 2,662).

Landesebene:

Die Wirtschaftsleistung in Schleswig-Holstein stagnierte preisbereinigt im ersten Halbjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahreshalbjahr. Damit liegt Schleswig-Holstein im Ländervergleich auf dem siebten Platz. Deutschlandweit gab es preisbereinigt einen leichten Rückgang von -0,3 Prozent. Strukturell zeigt sich die Wirtschaftsleistung in den einzelnen Bereichen in Schleswig-Holstein recht ähnlich zum Bundestrend.

Die hohen Energiekosten belasten insbesondere die Branchen, die für die Produktion besonders viel Energie benötigen. So verzeichnen die Chemie- und Papierindustrie in Schleswig-Holstein enorme Umsatzrückgange. Auch zeigt sich, dass die coronabedingten Sonderkonjunkturen bei Labordiagnostika und Laborausstattung rückläufig sind. Im Baugewerbe belasten auch weiterhin hohe inflationäre Effekte und gestiegene Bauzinsen die Branche. Auf der Habenseite steht jedoch ein starkes Wachstum im Bereich der Wehrtechnik und im Maschinenbau.

Der Arbeitsmarkt ist weiterhin stabil, aufgrund der konjunkturellen Entwicklung aber weniger dynamisch. Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine zeigen sich wie schon im letzten Jahr in der Entwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die Erholung nach der Pandemie wurde in Folge der Rezession, der Inflation und der negativen Erwartungen der Wirtschaft gebremst. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (svB) steigt in Schleswig-Holstein leicht an, bei einem gleichzeitigen Anstieg der Arbeitslosigkeit.

Laut der IAB Regionalprognose gibt es die größten Anstiege bei den Arbeitslosenzahlen in BY, HH und in SH mit jeweils 4,3 %, in SH mit 4,2 %. In ST, SN und BB fallen die Anstiege der Arbeitslosigkeit am geringsten aus. Und zwar um nur 0,5 % in ST, 0,8 % in SN und 0,9 % in BB. Für NW rechnet das IAB mit einer Stagnation der Arbeitslosenzahlen. Trotz des geringen relativen Anstiegs der Arbeitslosenzahlen liegt die Arbeitslosenquote in Ostdeutschland mit 7,2 % weiterhin höher als in Westdeutschland mit 5,4 %. BY weist voraussichtlich auch im Jahr 2024 die niedrigste Arbeitslosenquote aller Bundesländer auf. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit in Westdeutschland zeigt sich vorrangig im SGB II. Im SGB III ist die Entwicklung der Arbeitslosigkeit heterogen. In NI, BB, SN, ST und TH sinkt die Arbeitslosigkeit, während sie in allen anderen Bundesländern steigt. Überdurchschnittliche

Anstiege der Arbeitslosigkeit erwartet das IAB auf Ebene der Agenturbezirke für München, Heide und Neumünster.

Das Beschäftigungswachstum fällt für Ost- und Westdeutschland mit 0,4 % niedrig aus. Hier unterscheidet sich die aktuelle IAB Prognose von der Prognose vor Beginn der Pandemie als die Zahl der Beschäftigten in Westdeutschland im Vergleich zu Ostdeutschland noch deutlich stärker stieg. In Ostdeutschland erwartet das IAB mit 1,2 % den höchsten Anstieg für Berlin. In Westdeutschland mit 0,7 % den höchsten Beschäftigungsaufbau für Hamburg.

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes hängt nach Einschätzung des IAB im Jahr 2024 entscheidend von der weiteren konjunkturellen und geopolitischen Entwicklung ab. Das IAB sieht hohe Risiken unter anderem in einer fortdauernd hohen Inflation, großen Außenhandelsabhängigkeiten und andauernder Arbeitskräfteknappheit.

Die Stimmung unter den Unternehmen in Schleswig-Holstein trübt sich im zweiten Quartal 2023. Hier belasten insbesondere die Geschäftserwartungen den IHK-Konjunkturklimaindex. Die Unternehmen sehen als Risiken insbesondere den Fachkräftemangel und die hohen Kosten für Energie und Rohstoffe. (Stand Juli 2023). Deutschlandweit bleibt die Stimmung in der Wirtschaft schlecht. Der ifo Geschäftsklimaindex verzeichnet zum fünften Mal in Folge einen Rückgang. Die Erwartungen für die kommenden Monate sind allerdings weniger pessimistisch, da von einer Stagnation der Wirtschaft ausgegangen wird. (Stand September).

Während die im Anfang des Jahres veröffentlichten Prognosen noch ein helleres Bild zeichneten und von einem leichten Wachstum des BIPs ausgingen, wendet sich das Blatt bei den im Herbst veröffentlichten Prognosen. Die jüngsten Prognosen rechnen für das Jahr 2023 mit einem Rückgang des BIPs zwischen -0,4 und -0,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Für 2024 wird dann wieder von einem Wachstum zwischen 1,3 und 1,5 Prozent ausgegangen. Die Inflationsrate lag im Jahresschnitt 2022 bei 6,9 Prozent und dürfte 2023 zwischen 5,9 und 6,6 Prozent liegen und wird demnach weiterhin hoch bleiben. Im Jahr 2024 wird die Inflation gemäß den Prognosen auf 2,1 bis 3,0 Prozent absinken, was der Zielinflationsrate der EZB näherkommt.

Stand: 07.03.2024

Finanzielle Rahmenbedingungen:

Im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2024 (Kabinettsbeschluss vom 05.07.2023) ergeben sich folgende vorläufige Mittelansätze für die aktiven Leistungen: Nach der Eingliederungsmittelverordnung 2023 ergeben sich folgende vorläufige Mittelansätze für die aktiven Leistungen: Der Ansatz für den Eingliederungstitel 2024 auf Bundesebene beläuft sich auf 4,2 Mrd. Euro, der Ansatz für die Verwaltungskosten auf 5,05 Mrd. Euro. Hinzu kommen weitere 1,35 Mrd. Euro über die fortbestehende Regelung zur Inanspruchnahme von Ausgaberesten zu Lasten des Gesamthaushalts. Zudem wird der Passiv-Aktiv-Transfer fortgeführt, mit dem zusätzlich bis zu 700 Millionen Euro aus dem Ansatz für das Arbeitslosengeld II für Förderungen nach § 16i SGB II zur Verfügung gestellt werden.

Für den zugelassenen kommunalen Träger Schleswig-Flensburg sind folgende Haushaltsansätze im Jahr 2024 vorgesehen:

1. für Verwaltungs- und Sachkosten rund 11,84 Mio. Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rund 7,05 Mio. Euro.

Stand: 07.03.2024

III. Vereinbarungen

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

(1) Die Vereinbarungspartner setzen sich dafür ein, dass die in § 2 vereinbarten Ziele erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

§ 2 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Die Vereinbarungspartner verständigen sich auf folgende Ziele:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltung der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

Weiterhin soll im Monitoring die Qualität der Integrationen betrachtet werden. Hierzu wird der Anteil an bedarfsdeckenden Integrationen beobachtet.

Außerdem wird im Rahmen eines Monitorings besonderes Augenmerk auf die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden, die seit vier Jahren oder länger als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hilfebezug sind, gelegt.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden und dabei den individuellen Unterstützungsbedarf von Frauen und Männern in allen Bereichen der Integrationsarbeit zu berücksichtigen. Dies soll vor allem durch Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2024 erreicht, wenn sich die Integrationsquote des zugelassenen kommunalen Trägers Schleswig-Flensburg im Durchschnitt um mindestens 0,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Im Rahmen der geschlechterspezifischen Planung zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt hat der zugelassene kommunalen Träger Schleswig-Flensburg geplant, dass die Integrationsquote der Frauen mindestens um 0,6 Prozent steigt und die der Männer um mindestens um 1,0 Prozent. Das entspricht mindestens 623 Frauen und 848 Männer in Erwerbstätigkeit zu integrieren.

Es werden folgende Indikatoren beobachtet:

a) die Mindestförderquote für Frauen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III,

b) die spezifischen Integrationsquoten von Frauen und Männern in Abhängigkeit vom jeweiligen Bedarfsgemeinschaftstyp.

Zur Erreichung dieser Ziele halten die Zielvereinbarungspartner u.a. eine an der Bedarfsgemeinschaft orientierte ganzheitliche Beratung von Frauen durch die Job-center des Landes sowie ein besonderes Augenmerk auf Erziehende mit Kindern unter drei Jahren für vorteilhaft.

3. Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und Beendigung des Langzeitleistungsbezugs bzw. der Langzeitarbeitslosigkeit kommt weiterhin eine besondere Aufmerksamkeit zu. Die Erreichung dieses Ziels setzt zum Teil längerfristige Eingliederungsstrategien und darauf konzentrierte Ressourcen voraus.

Das Ziel ist im Jahr 2024 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden des zugelassenen kommunalen Trägers Schleswig-Flensburg gegenüber dem Vorjahr um höchstens 4,7 Prozent auf absolut 4.220 steigt.

Das entspricht einer Erhöhung des durchschnittlichen Bestandes der Frauen im Langzeitleistungsbezug um 8 Prozent auf absolut 2.259 und 1,1 Prozent auf absolut 1.961 der Männer.

4. Verbesserung der Verknüpfung kommunal- und bundesfinanzierter Eingliederungsleistungen

Kommunale Eingliederungsleistungen sind Teil der gesetzlichen Leistungen des SGB II und Bestandteil einer umfassenden und ganzheitlichen Leistungserbringung. Die Verknüpfung arbeitsmarktlicher Eingliederungsleistungen mit kommunalen Eingliederungsleistungen ermöglicht bei Arbeitsuchenden mit komplexen Handlungsbedarfen eine umfassende Betreuung und kann die Eingliederung in das Erwerbsleben fördern. Entsprechende lokale Zielvereinbarungen zwischen kommunalen Trägern und den leistungserbringenden Stellen können hierzu einen Beitrag leisten. Der Abschluss solcher Zielvereinbarungen wird befürwortet. Die Transparenz über solche Zielvereinbarungen kann die Prozesse des Voneinanderlernens in diesem Bereich fördern. Ziel ist ein flächendeckendes niedrigschwelliges Angebot kommunaler Leistungen.

5. Geflüchtete Leistungsberechtigte

Die Vereinbarungspartner stimmen darin überein, dass der Bestand von Personen im Kontext der Fluchtmigration und der Zustrom von Geflüchteten aus der Ukraine in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2024 eine besondere, angemessen zu berücksichtigende Herausforderung darstellt. Dies auch unter dem Gesichtspunkt des fortschreitenden Übergangs der Personengruppe in den Langzeitleistungsbezug. Die Veränderung des Bestandes an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowie Langzeitleistungsbeziehenden, die Entwicklung der Integrationsquoten und der kontinuierlichen Beschäftigung Geflüchteter wird beobachtet.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 15. März 2019 (BGBl. I S. 339) geändert worden ist, Anwendung.

§ 3 Dialoge zur Zielerreichung

(1) Die Zielvereinbarungspartner führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen - mindestens jedoch zweimal jährlich - direkte Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren. Der Dialog im Frühjahr 2024 wird zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2023 geführt, welche auf Basis von Daten ohne Wartezeit ermittelt werden.

(2) Das BMAS wertet die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit in Form einer gemeinsamen Informationsgrundlage aus und stellt die Auswertungen den Ländern im Vorfeld der Dialoge zur Zielerreichung und zu weiteren Terminen zur Verfügung. Der zugelassene kommunale Träger übermittelt dem Land rechtzeitig vor den Dialogen zur Zielerreichung eine schriftliche Bewertung der Auswertung. Im Dialog zur Zielerreichung analysieren die Zielvereinbarungspartner gemeinsam die Entwicklung der Kennzahlen.

(3) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen werden berücksichtigt.

(4) Unterjährige Abweichungen von den in Absatz II festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt wie konjunkturelle und strukturelle Besonderheiten.

Für das Land Schleswig-Holstein	Für den zugelassenen kommunalen Träger
Tobias von der Heide	Dr. Wolfgang Buschmann
Staatssekretär	Landrat
Kiel, den 7. 3. 2024	Schleswig, den 7/3.24

Stand: 07.03.2024